



Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 30. November 2018

Resolution: Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung

Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Politiker in Land und Bund auf, die Strukturen einer erfolgreichen zahnmedizinischen Versorgung im deutschen Gesundheitssystem nicht infrage zu stellen.

Neue Praxisformen dürfen die zahnärztliche Autonomie nicht gefährden, wie es die Interessen von Kapitalinvestoren derzeit tun und damit das Patientenwohl gefährden.

Die Fortentwicklung der zahnärztlichen Berufsausübung auf der Grundlage fachlicher Selbstverantwortung und ethischer Verantwortlichkeit hat das Ziel, den Beruf des Zahnarztes als Vertrauensberuf in gesellschaftlicher Verantwortung weiter zu stärken.

Vor allem aber ist es Aufgabe der zahnärztlichen Selbstverwaltung, gemeinsam und geschlossen, orientiert alleine an der Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung, Konzepte und Vorschläge zu entwickeln, die den weit über 60 000 Berufsträgern (davon in Bayern ca. 15 000) ebenso wie den folgenden Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahnärztlichen Praxen und Praxislaboren, eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive bieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Resolution: Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung

Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Gesetzgeber auf, die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken.

Die BLZK beobachtet eine zunehmende Bedrohung des bewährten und zuverlässig funktionierenden Versorgungssystems in Deutschland. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen greifen erheblich und in einem zunehmenden Ausmaß in Praxisabläufe, die Organisation der Selbstverwaltung und die Sicherstellung der Patientenversorgung ein.

Durch den vom Gesetzgeber sehenden Auges untätig tolerierten ungebremsten Eintritt von versorgungsfremden Investoren in das Gesundheitswesen im Allgemeinen und in das System der zahnmedizinischen Gesundheitsversorgung im Besonderen, sehen sich die Zahnärzte in ihrem Selbstverständnis als Freiberufler infrage gestellt.

Die zunehmende Industrialisierung der Versorgung und der Aufbau von reinen Zahnarzt-MVZ sowie die damit verbundene Kettenbildung werden eine Entwicklung befördern, die die freie Zahnarztwahl, die Freiberuflichkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit erschwert und die persönliche Leistungserbringung aushöhlt.

Ebenso gilt in Zahnarzt-MVZ nicht das Gebot der persönlichen Leistungserbringung mit der Folge, dass anders als in den bewährten Praxisformen, bei denen der niedergelassene Zahnarzt persönlich auch für Fehler seiner Angestellten haftet, dort nur das MVZ – das nicht der Berufsaufsicht durch die Kammern unterliegt – gesamtschuldnerisch haftet.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen

Gründung und Betrieb Zahnmedizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ) beschränken

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass Gründung und Betrieb Zahnmedizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ) so beschränkt werden, dass

- die Unternehmen hauptverantwortlich von einem Zahnarzt geführt werden und die Geschäftsführer Zahnärzte sein müssen,
- die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte in den Händen von Zahnärzten liegt,
- das Hauptinteresse der Unternehmen in der zahnärztlichen Versorgung der Patienten liegt und nicht in der Gewinnmaximierung.

Die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) soll auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen

Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung (Approbationsordnung für Zahnärzte, ZApprO)

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz,

Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen der Bundesländer dazu auf, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und umgehend eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte auf der Grundlage des Kabinettsentwurfes vom August 2017 zu beschließen und die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen, um die seit Jahrzehnten überfällige und dringend notwendige Anpassung der Lehre im Fach Zahnmedizin vorzunehmen.

Der Bundesrat hat sich am 19.10.2018 zum zweiten Mal der Beschlussfassung entzogen und die Approbationsordnung wieder von der Tagesordnung gestrichen. Der hohe Ausbildungsstandard in Deutschland sowie eine Weiterentwicklung des Berufsbildes des Zahnarztes wird damit fahrlässig infrage gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Medizinisches Personal besser schützen

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Begründungen nach § 5 GOZ

Antragsteller:

Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer möge beschließen:

Liquidationen, die dem § 10 GOZ und auch dem § 5 GOZ (Begründungspflicht) entsprechen, sind bei entsprechender Leistungserbringung zur Zahlung durch den Patienten fällig.

Liquidationen, die dem § 10 GOZ und auch dem § 5 GOZ entsprechen, sind nach entsprechender Leistungserbrin-

gung zur Zahlung durch den Patienten fällig, auch wenn der jeweilige Kostenerstatter die Liquidation nicht vollständig erstattet.

Liquidationen, die dem § 10 GOZ und auch dem § 5 GOZ (Begründungspflicht) entsprechen, sind weiterhin bei entsprechender Leistungserbringung seitens der Kostenerstatter vertragsgemäß/beihilferichtliniengemäß zu erstatten.

Bei nicht vertragsgemäßer oder nicht beihilferichtliniengemäßer Erstattung verbleibt letztlich (eben auch nach vom Kostenerstatter nicht „umgesetzter“, aber erfolgter Expertise der BLZK/ZBVe) alleine dem Versicherten/Beihilferechtigten nur der Rechtsweg gegen den Kostenerstatter.

Auf diese Sachverhalte sollen BLZK/ZBVe bei gebührenrechtlichen Expertisen stets hinweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

GOZ: Anpassung des GOZ-Punktwertes und regelmäßige Dynamisierung

Antragsteller:

Vorstand und alle anwesenden Delegierten (ZBV Schwaben, Oberfranken, München Stadt und Land, Niederbayern, Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

- den Punktwert unter Nachholung der Steigerungen der Kosten seit 1988 sofort auf 14 Cent anzuheben,
- den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ anwenden

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert alle Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, alle Gestaltungsspielräume, die die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bietet, entsprechend betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu nutzen, um angemessene Honorare zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Bürokratieabbau jetzt

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 haben Politiker aus allen Parteien Bürokratieabbau versprochen, wir fordern jetzt ein Einlösen dieses Versprechens. Wir fordern eine konzentrierte Aktion von zahnärztlichen Körperschaften und Berufsverbänden, Bundesregierung und Landesregierungen, die echten und nachhaltigen Bürokratieabbau durchsetzen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Telematikinfrastruktur – Erstattung der TI-Kosten sicherstellen

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert den Vorstand der KZVB auf, dafür Sorge zu tragen, dass in den Verhandlungen der KZVB mit dem GKV-Spitzenverband

1. die nicht ausreichende Erstattung der PVS-Integrationsmodule und
2. die Nachfinanzierung der SMC-B-Karten für alle Mitgliedspraxen berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Zukunft der Selbstverwaltung aktiv gestalten

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Ernst Binner, Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert alle standespolitischen Organisationen auf, den

professionspolitischen Nachwuchs zur Vorbereitung auf die Arbeit in den Gremien von zahnärztlichen Berufsverbänden und Körperschaften aktiv zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Zahnärztinnen in der Standespolitik und der zahnärztlichen Selbstverwaltung

Antragsteller:

Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Thomas Sommerer (ZBV Oberfranken), Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Dr. Guido Oster, Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Dr. Silvia Morneburg, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Walter Wanninger (ZBV Niederbayern), Dr. Michael Rottner (ZBV Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert die Zahnärztinnen auf, sich künftig stärker in die zahnärztliche Standespolitik und in die Gremien der Selbstverwaltung miteinzubringen.

Dabei vertritt die Vollversammlung die Meinung, dass jede Standespolitikerin und jeder Standespolitiker alle Zahnärztinnen und Zahnärzte vertreten muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei wenigen Enthaltungen angenommen

Anwendung der RKO I der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Antragsteller:

Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer beschließt, dass die Delegierten der BLZK-Vollversammlung für Vorbesprechungen am Vorabend von Vollversammlungen Reisekosten gemäß RKO I in voller Höhe abrechnen können.

Abstimmungsergebnis:

Bei sechs Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen angenommen

Anwendung der RKO I der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Antragsteller:

Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer beschließt, dass für Teil- oder Vollverpflegung keine Kürzung der Reisekostenabrechnungen von Ehrenamtsträgern erfolgen darf. Etwaige anderslautende Beschlussslagen sind ab sofort hinfällig.

Abstimmungsergebnis:

Bei vier Nein-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen